

BauderFLEX Heißbitumen

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Datum der letzten Änderung: 0520

Firmenbezeichnung

Paul Bauder GmbH & Co. KG
Korntaler Landstraße 63
70499 Stuttgart

URL: www.bauder.de
Telefon: +49 (0)711 8807-0
Notruf D: +49 (0) 30 30686700, giftnotruf.de
Email: info@bauder.de

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs

Handelsname: BauderFLEX Heißbitumen

Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Beschichtung, Dichtungsmasse, Klebemasse

2. Mögliche Gefahren

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: Keine

Zusätzliche Hinweise: Keine

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Gefahrenpiktogramme: Entfällt

Signalwort:

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Entfällt

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische: -

Kennzeichnung gemäß 67/5481EWG bzw. 1999/45/EG Gefahrenpiktogramme: Keine

3. Zusammensetzung /Angaben zu den Bestandteilen

Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen I Stabilisatoren:

CAS-Nr. EG-Nr. REACH-Nr.	Stoffname Einstufung gemäß 6715481EWG Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 127212008 [CLP]	Konzentration
8052-42-4	Bitumen	50-100%
232-490-9	-	
01-21194-80172-44	-	

(Der Wortlaut der angeführten R-, H-und EUH-Sätze ist Kapitel 16 zu entnehmen)

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
Nach Einatmen:	Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt:	Nach Hautkontakt mit heißem Produkt den betroffenen Bereich sofort mit Wasser für 15 bis 20 Minuten kühlen. Erstarres Produkt nicht von der Haut abziehen oder versuchen den betroffenen Bereich zu reinigen. Umgehend Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Bei Berührung von heißem Produkt mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser kühlen und sofort Augenarzt aufsuchen. Nicht versuchen die Wunde selbst zu reinigen.
Nach Verschlucken:	Arzt aufsuchen. Unter normalen Gebrauchsbedingungen kein primärer Expositionsweg.
Hinweise für den Arzt:	
Symptome:	Keine spezifischen Symptome
Behandlung:	Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:	Pulver, Kohlendioxid, Schaum, Wassersprühstrahl. Bei kleineren Bränden Sand oder Erde
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:	Wasservollstrahl
Besondere Gefährdungen durch das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:	Beim Erhitzen oder im Brandfall Bildung giftiger Gase möglich.
Gefährliche Verbrennungsprodukte:	u.a. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO ₂). diverse organische und anorganische Verbindungen
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und geeignete Schutzkleidung tragen.
Zusätzliche Hinweise:	Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Bei Verbrennung starke Rußentwicklung.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene

Vorsichtsmaßnahmen: Geeignete Schutzausrüstung verwenden. Berührung von heißflüssigen Produkt mit den Augen und der Haut vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in tieferliegende Bereiche (Keller) gelangen lassen. Gefahr der Verstopfung/ Verklebung durch erhärtetes Produkt.

Verfahren zur Reinigung /

Aufnahme: Produkt eindämmen (z.B. mit Sand oder Erde), auskühlen und erstarren lassen und mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen / wiederaufbereiten. Verschüttete Mengen sofort beseitigen.

7. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang: Für ausreichende Lüftung sorgen. Nicht über den Flammpunkt erhitzen. Die für den Umgang mit heißflüssigen Produkten üblichen Schutzmaßnahmen beachten. Berührung mit heißflüssigen Material vermeiden, um Verbrennungen zu verhindern.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz: Nicht über den Flammpunkt erhitzen. Bei Überhitzung der Massen über den Flammpunkt besteht Explosionsgefahr, vor allem in geschlossenen Behältern. Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Hinweise zur allgemeinen

Industriehygiene: Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Nicht in der Nähe von Nahrungsmitteln lagern.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Verpackungsmaterialien: Geeignetes Material für Behälter/Anlagen: Stahl, Edelstahl
Ungeeignetes Material für Behälter/Anlagen: -

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen von heißflüssigen Produkt zu schützen.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen lagern mit: starke Oxidationsmittel

Lagerklasse: 11

Weitere Angaben zu den

Lagerbedingungen: Keine

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW)

CAS-Nr Grenzwerttyp	Stoffname Langzeit- Arbeitsplatz- grenzwert	Kurzzeit- Arbeitsplatz- grenzwert	Momentan- wert	Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren	Bemerkung
8052-42-4 TWA (Inhalierbare Fraktion)	Bitumen (Dämpfe) 0,5 mg/m ³				Als benzollösliche Stoffe

Biologische Grenzwerte

Kein biologischer Grenzwert zugewiesen

DNEL-/PNEC-Werte

Es wurde kein DNEL-Wert ermittelt.

Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren, wie in Kapitel 7 aufgeführt, haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.

Empfohlene Analyseverfahren für Arbeitsplatzmessungen : Siehe Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) „Gefährliche Arbeitsstoffe“

Persönliche Schutzausrüstung:



Augen/-Gesichtsschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)

Hautschutz: Handschutz: Wärmebeständige Handschuhe tragen. Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz: Langärmelige hitzebeständige Schutzkleidung und Stiefel.

Atemschutz: Bei normalen Umgang ist normalerweise kein Atemschutz erforderlich.

Bei unzureichender Belüftung oder Aerosol- bzw. Nebelbildung Atemschutz tragen. Empfohlener Filtertyp: AP

Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Form:	fest bei Raumtemperatur, zähflüssig bei Verarbeitungstemperatur
Farbe:	schwarz
Geruch:	nach Bitumen

Sicherheitsrelevante Daten:

pH-Wert bei °C:	nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich:	≥ 320 °C
Flammpunkt:	≥ 230 °C
Zündtemperatur:	Wert: >350 °C
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische bei Überhitzung insbesondere in geschlossenen Behältnissen möglich.
Explosionsgrenzen:	
Dampfdruck bei 20 °C:	< 1 hPa
Dichte bei 23 °C:	ca. 1,0 g/cm ³
Löslichkeit in l Mischbarkeil mit	
- Wasser bei 20 °C:	Unlöslich
- organischen Lösemitteln:	Löslich
Viskosität bei 23 °C:	-
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität:	Kein Reaktivität zu erwarten.
Chemische Stabilität:	Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Keine Reaktionen zu erwarten.
Zu vermeidende Bedingungen:	Überhitzung über den Flammpunkt, Wasserzutritt bei heißflüssigen Material
Unverträgliche Materialien:	Zu vermeidende Stoffe: starke Oxidationsmittel
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	u.a. Kohlenmonoxid, Schwefelwasserstoff

11. Toxikologische Angaben

Die toxikologische Einstufung der Zubereitung wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

Angaben zu den Inhaltsstoffen

Inhaltsstoff	CAS	EG-Nummer	Art	Art	Spezies
Bitumen	8042-42-4	232-490-9	LD.50 oral LD.50 dermal	> 5000 mg/kg > 2000 mg/kg	rat rbt

Akute orale Toxizität:	Geringe Toxizität
Akute dermale Toxizität:	Sehr geringe Toxizität.
Akute inhalative Toxizität:	Bei Einatmen von Aerosol oder Nebel geringe Toxizität.
Reizwirkung am Auge:	Leicht reizend. Heißes Produkt kann schwere Verletzungen der Augen und/oder Erblindung verursachen.
Reizwirkung an der Haut:	Das Produkt kann in seltenen Fällen vorübergehende Hautrötungen hervorrufen.
Sensibilisierung:	Keine Sensibilisierung zu erwarten.
Keimzellmutagenität:	Wird nicht als mutagen betrachtet.
Karzinogenität:	Keine Karzinogenität am Menschen.
Reproduktionstoxizität:	Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität am Menschen vorhanden.
Aspirationsgefahr:	Wird nicht als Aspirationsgefahr betrachtet.

12. Umweltbezogene Angaben

CAS-Nr	Stoffname	Toxikologische Angaben
8052-42-4	Bitumen	LLIELIIL50: > 100 mg/1 (Fisch) LLIELIIL50: > 100 mg/1 (Mikroorganismen) LLIEL/IL50: > 100 mg/1 (Aigen/Wasserpflanzenl)

Aquatische Toxizität:	Praktisch keine toxische Wirkung
Abschätzung/Einstufung:	Praktisch keine toxische Wirkung
Persistenz und Abbaubarkeit:	
abiotischer Abbau:	Keine leichte biologische Abbaubarkeit.
Bioakkumulationspotenzial:	Bioakkumulation potentiell möglich.
Mobilität im Boden:	Aufgrund der Konsistenz des Produktes ist eine disperse Verteilung in der Umwelt unwahrscheinlich. Mobilität sehr gering.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

Stoff I Zubereitung:

Nichtkennzeichnungspflichtige Stoffe , die als Reststoffe anfallen, sind i.d.R. keine Sonderabfälle und müssen entsprechend den Abfallgesetzen des Bundes und der Länder entsorgt werden .

Dazu ist Kontakt mit der zuständigen Stelle aufzunehmen um geeignete Entsorgungswege zu finden.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung(AW):

17 03 02 (Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen die unter 17 03 01 fallen)

Die aufgeführte Abfallnummer gilt als Empfehlung aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes.

Eventuell können bezogen auf die spezielle Verwendung und den möglichen Entsorgungsgegebenheiten beim

Verwender auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. **Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen**

Ungereinigte Verpackungen:

Gebinde gemäß den behördlichen Vorgaben entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR / RIO:

Klasse:	9
Gefahrzettel:	9
UN-Nummer:	3257
Verpackungsgruppe:	III
Kennzeichnungsnummer der Gefahr:	99
Bezeichnung des Gutes:	Erwärmter flüssiger Stoff n.a.g. (Bitumen)
Sondervorschrift	
Klassifizierungscode:	M9
Tunnelbeschränkungscode:	D
Umweltgefährdung:	
Bemerkungen:	Nur beim Transport im heißflüssigen Zustand ≥ 100 °C

Bei Umgebungstemperatur kein Gefahrgut im Sinne der Vorschriften.

15. Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften:

Produkt unterliegt keiner Zulassung laut REACH

[DE] Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

MuSchRiV (nicht anwendbar).

JArbSchG (nicht anwendbar).

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Vorgaben beachten

Wassergefährdungsklasse (WGK): nwg- nicht wassergefährdend

Technische Regeln für Gefahrstoffe:

Berufsgenossenschaftliche Vorschriften (BGV):

-

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

-

Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Wortlaut der R-Sätze in Abschnitt 2 und 3:

Wortlaut der H-Sätze in Abschnitt 2 und 3:

Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung:

Überarbeitete Punkte: (mit Seitenstrich versehen)

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unseren Kenntnissen zum angegebenen Zeitpunkt. Es wird keine Gewähr für Fehlerlosigkeit und Vollständigkeit gegeben. Die Angaben stellen keine Zusicherung dar. Der Verwender muss sich selber davon überzeugen, dass alle Angaben für den jeweiligen Gebrauch richtig und vollständig sind. Es wurden alle angemessenen, praktikablen Schritte unternommen, um sicherzustellen, dass dieses Sicherheitsdatenblatt und die darin enthaltenen Informationen zur Gesundheit, Sicherheit und Umwelt zum oben angegebenen Erstellungsdatum richtig sind. Es werden keine Gewährleistungen oder Zusicherungen in Bezug auf die Genauigkeit oder Vollständigkeit der Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt gemacht.